KIRCHEN
REGION
ASSE

KIRCHENGEMEINDE ROKLUM
Büro: Kirchweg 4
38327 Semmenstedt
Tel.: 05336 397
Fax: 05336 948214
asse.pfa@lk-bs.de

GEBÜHRENTABELLE
für den Friedhof in Roklum

I. Grabgebühren

1. für Reihengräber (Einzelgrabstellen) und Reihenurnenstellen (in Euro)

a) je Grabstelle	930,00
b) je Grabstelle für ein Kind bis zu 6 Jahren	420,00
c) je Reihenurnenstelle	660,00
d) je Doppelgrabstelle	1740,00

2. für Rasenstellen

Reihenerdgrab unter dem sogenannten Grünen Rasen[1]	1640,00
Reihenurnengrab unter dem sogenannten Grünen Rasen[1]	920,00

3. für die Verleihung des Rechts zur Beistellung einer Urne in eine schon belegte Grab- oder Urnenstelle
(Die Ruhefrist der belegten Stelle oder beider Doppelstellen muss zugleich nach Nr. 4 Buchstabe c) bis zum Ablauf der Ruhefrist für die Urne gebührenpflichtig verlängert werden) 490,00

4. für die Verlängerung oder den Wiedererwerb des Rechtes an Grabstätten je Grabstelle und Jahr
(zahlbar im Voraus in einer Summe für den Zeitraum der Verlängerung)

a) einer Einzelgrabstelle	1/30 der Gebühren unter 1.
b) einer Doppelgrabstelle	1/30 der Gebühren unter 1.
c) bei Urnenbeisetzungen auf einem schon belegten Erdgrab	1/30 der Gebühren unter 1.
d) eines Urnenreihengrabs	1/30 der Gebühren unter 1.

1) Für die durch die Friedhofsordnung vorgeschriebene Einbringung einer Namensgravur an der gemeinsamen Stele entstehen keine weiteren Kosten.

II. Beerdigungsgebühren

1. für Benutzung der Friedhofskapelle	210,00
2. für die Einstellung von Leichen zur Überführung nach außerhalb / je Tag	35,00
3. Pauschale für Entsorgung von Grababfällen	50,00

III. Verwaltungsgebühren

1. für Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	50,00
2. für sonstige Verwaltungsleistungen	
a) Genehmigung der Beerdigung eines Ortsfremden (entfällt bei Anrecht auf Beerdigung im Wahlgrab)	50,00
b) Umbettung oder Exhumierung	tatsächlich anfallende Kosten einschl. MwSt.

IV. Sonstige Gebühren

1. für das Abräumen von Grabmalen	tatsächlich anfallende Kosten einschl. MwSt.
2. Unterhaltung von Grabstellen bei Einebnung vor Ablauf des Nutzungsrechts pro Jahr	
a) je Grabstelle	42,00
b) Urnengrab	24,00
c) Kindergrab	20,00

Sonder- und Nebenleistungen

Leistungen, die in dieser Gebührenordnung nicht genannt sind, werden nur auf besondere Vereinbarung verbracht, wobei das zu entrichtende Entgelt der Höhe des tatsächlichen Aufwandes einschließlich Mehrwertsteuer entspricht.

Die vorstehende Gebührentabelle entspricht den §§ 5 und 6 der aktuell gültigen Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Roklum vom 9. Juni 2021 und gibt alle in dieser Ordnung genannten Gebühren wieder. Die vollständige Gebührenordnung ist im Kirchenbüro des Kirchengemeindeverbands Asse, Kirchweg 4, 38327 Semmenstedt einsehbar.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Roklum
– Kirchenvorstand –